

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/KU/014
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 13.02.2020
		Verfasser: Herr R. Gellert
		FBL: Herr J. Banek
<b>2. Verlängerung - 1. Nachtrag zur Baugenehmigung AZ 2317/2015-204 - Errichtung eines Jauchebehälters 2657 m<sup>2</sup> mit Entnahmeplatte und Dunglege (AZ 3628/2015-204) - Leuschentin, Flur 3, Flst. 146</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	24.02.2020	Gemeindevertretung Kummerow

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur 2. Verlängerung des 1. Nachtrages zur bereits erteilten Baugenehmigung AZ 2317/2015-204 für die Errichtung eines Jauchebehälters mit Entnahmeplatte in der Flur 3, Gemarkung Leuschentin, auf dem Flurstück 146 wird erteilt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kummerow ist das Gebiet als Fläche für landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

§ 35 BauGB Bauen im Außenbereich

§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über einen eigenen Brunnen.

Die Gemeindevertretung hat am 04.08.2014 dem Bauvorhaben zugestimmt (siehe Anlage)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

#### **Anlagen:**

Antragsunterlagen

Beschluss GV vom 04.08.2014